

## Bibliotheksordnung

### A. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist durchgehend geöffnet, um vor allem Schüler(inne)n der Kollegstufe weitere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Als Bibliothekskraft ist Frau Zeindl zuständig.

### B. Aufenthalt

Ein Aufenthalt in der Bibliothek ist **nur zum Lernen und Arbeiten** gestattet. Die Bibliothek ist **kein Warteraum**. Nachhilfeunterricht darf in der Bibliothek nicht durchgeführt werden. Eine schulische Sondernutzung der Bibliothek bleibt davon unberührt.

### C. Verhalten

Die Bibliothek ist ein **Silentiumraum! Absolute Ruhe** ist oberstes Gebot. Laute Unterhaltungen stören die Arbeit anderer. Das Mitbringen und der Verzehr von **Speisen und Getränken sind nicht erlaubt**. Die Benutzung von Handys ist nicht erlaubt. Die Bücher sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Entnommene Bücher müssen unbedingt an den gleichen Platz zurück gestellt werden. Eine Entnahme von Büchern ohne Kenntnis der Bibliotheksaufsicht (Frau Zeindl) ist untersagt.

### D. Präsenzbibliothek

Ein Teil der Bücher gehört zur „Präsenzbibliothek“, d. h. diese Bücher können nicht ausgeliehen werden, sondern müssen stets verfügbar sein: Dabei handelt es sich um Lexika und alle Bücher mit „orangem Punkt“ (Ausnahme „Wochenendausleihe“).

### E. Ausleihe

Eine Ausleihe von Büchern ist nur durch die Bibliothekskraft möglich. Wer ein Buch ausleihen will, entnimmt dem Umschlag des Buches die Ausleihkarte, füllt diese vollständig aus (Datum, Name, Klasse) und gibt sie am Schreibtisch der Aufsicht ab.

Die Ausleihdauer beträgt **zwei** Wochen. Nach Rücksprache mit Frau Zeindl kann sie auf maximal vier Wochen verlängert werden.

### F. Rückgabe

Ausgeliehene Bücher werden zusammen mit einem Zettel (Name und Datum der Rückgabe) bei Frau Zeindl zurückgegeben. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen die Bibliotheksordnung verstoßen, erhalten „Bibliotheksverbot“.

Pocking, den 01.09.2010

gez. OStD Lipke, Schulleiter